

Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Ludwigshafen

KSD 20151292

---

**ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen vom 29.06.2015:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Das Abfallwirtschaftskonzept wird beschlossen.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (§ 21 KrWG) und dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (§ 6 LKrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) aufzustellen und der oberen Abfallwirtschaftsbehörde im Abstand von fünf Jahren vorzulegen.

Um dieser Anforderung nachzukommen, beauftragte der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (Ahlen) mit der Erstellung eines neuen Abfallwirtschaftskonzeptes. Der Entwurf des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes wurde dem Werkausschuss in der Sitzung am 13.03.2015 vorgestellt. Im Nachgang zur Werkausschusssitzung wurde das Konzept allen im Stadtrat vertretenden Parteien und einzelnen Ortsbeiräten vorgestellt.

Des Weiteren wurden die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind, angeschrieben und gebeten, zum Abfallwirtschaftskonzept ihre Anregungen und Einwände zu übermitteln.

Die in den Präsentationsterminen mündlich geäußerten Hinweise von den Parteien wurden in der nun vorliegenden Endfassung des Konzeptes ebenso berücksichtigt, wie die schriftlichen Stellungnahmen der Parteien und aus dem Beteiligungsverfahren der Träger Öffentlicher Belange (TÖB), die in Form einer Synopse als Anlage beigefügt wurde.

Das Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Ludwigshafen wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben bei wesentlichen Änderungen, spätestens nach fünf Jahren weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. In Bezug auf das zu erwartende neue Wertstoffgesetz wurde die aktuelle Entwicklung noch nicht im Abfallwirtschaftskonzept berücksichtigt:

Die Berichterstatter von Union und SPD haben sich am 12.06.15 auf ein Eckpunktepapier für ein Wertstoffgesetz geeinigt, das als Arbeitsgrundlage für einen Gesetzentwurf dienen soll. Dieses Eckpunktepapier sieht eine Erweiterung der Produktverantwortung der Hersteller und Vertrieber (wie heute bei den Verpackungen) auf die Nichtverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbunden unter der Regie der dualen Systeme vor. Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sollen verschiedene Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Erfassung eingeräumt werden. Details zur Ausgestaltung werden erst dem Gesetzentwurf zu entnehmen sein. Bereits jetzt ist Widerstand insbesondere von kommunaler Seite absehbar und ob mit diesem Modell eine Zustimmung im Bundesrat erreicht werden kann, ist offen. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns als WBL darin bestätigt, zum jetzigen Zeitpunkt keine Wertstofftonne einzuführen und zunächst das Wertstoffgesetz abzuwarten, so wie es im Abfallwirtschaftskonzept vorgesehen ist.